



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH IV - 2/17

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Stadtwerke Holding AG,

Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Wiener Stadtwerke GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen ...	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	6
Empfehlung Nr. 3	6
Empfehlung Nr. 4	7
Empfehlung Nr. 5	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
bzw.	beziehungsweise
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IT	Informationstechnologie
Nr.	Nummer
Wiener Stadtwerke Holding AG	WIENER STADTWERKE Holding AG

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe zur stichprobenweisen Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung der Wiener Stadtwerke Holding AG einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 7. Dezember 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Dezember 2017, Ausschusszahl 103/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die von der Wiener Stadtwerke Holding AG zum ursprünglichen Bericht "Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung" bekannt gegebene Maßnahmenbekanntgabe. Die Prüfung bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen der Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei sechs Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein. Eine als in Umsetzung genannte Empfehlung war zwischenzeitlich bereits umgesetzt worden, womit sich der Umsetzungsstand verbesserte.

Die Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe der Wiener Stadtwerke Holding AG führte zu Empfehlungen hinsichtlich der Erläuterungen des Ausweises der Vorstandsvergütungen im Anhang sowie der Implementierung von nachhaltigen Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich. Weitere Empfehlungen betrafen die Reduktion der Personalbeistellungsaufwendungen und der Aufwendungen für bezogene IT-Leistungen sowie die Planung eines ambitionierteren Betriebsergebnisses.

Bericht der Wiener Stadtwerke GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	40,0
In Umsetzung	1	20,0
Geplant	1	20,0
Nicht geplant	1	20,0

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Für die Adressatinnen bzw. Adressaten des Jahresabschlusses der Wiener Stadtwerke Holding AG wäre künftig im Anhang zu erläutern, dass die Vertragsverhältnisse der Vorstandsmitglieder arbeitsrechtlich freie Dienstverträge sind. Aufgrund der ertragssteuerlichen Bewertung werden die Vorstandsvergütungen jedoch im Personalaufwand ausgewiesen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Stadtwerke Holding AG wird der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien Folge leisten und in Abstimmung mit der Wirtschaftsprüferin bzw. dem Wirtschaftsprüfer eine entsprechende Erläuterung in den Anhang zum Jahresabschluss aufnehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Nicht umgesetzt, da sich mit Umwandlung der Wiener Stadtwerke Holding AG in die Wiener Stadtwerke GmbH die Rechtsnatur der Anstellungsverträge (nunmehr) der Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer geändert hat und damit die Empfehlung (zumindest) ab 2018 nicht mehr aktuell ist.

Empfehlung Nr. 2

Um sicherzustellen, dass der Personalaufwand nicht weiter ansteigt, wären bis längstens 2020 wirkungsvolle Maßnahmen zur nachhaltigen und langfristigen Konsolidierung des Personalbereiches zu setzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Stadtwerke Holding AG reduziert den Personalstand bis 2020 massiv und folgt damit den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien. Die vorgesehene Reduktion und die dazu notwendigen - vor allem organisatorischen - Maßnahmen wurden bereits beschlossen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Personalstand der Wiener Stadtwerke GmbH (ehemals Wiener Stadtwerke Holding AG) wurde bereits reduziert, eine weitere Reduktion ist geplant.

Empfehlung Nr. 3

Der im Jahr 2013 begonnene Trend, die Personalbeistellungsaufwendungen zu reduzieren, wäre weiter aufrechtzuerhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Stadtwerke Holding AG wird der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien Folge leisten und den Aufwand für beigestelltes Personal tendenziell reduzieren. Die Planung für 2017 bis 2021 zeigt einen Personalbeistellungsaufwand, der trotz inflationsbedingtem Anstieg im Schnitt deutlich unter dem Wert von 2012 liegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Personalbeistellungsaufwendungen der Wiener Stadtwerke GmbH (ehemals Wiener Stadtwerke Holding AG) wurden bereits reduziert, eine weitere Reduktion ist geplant.

Empfehlung Nr. 4

Es wurde empfohlen, in der Ertragsplanung für die Geschäftsjahre 2017 bis 2021 den Posten Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Rechenzentrum auf seine Reduktionsfähigkeit hin zu überprüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Stadtwerke Holding AG wird der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien Folge leisten und den Aufwand für bezogene Leistungen aus dem Rechenzentrum (wie auch schon bisher) auch in der Planung 2018 bis 2022 auf seine Reduktionsfähigkeit hin prüfen. Anzumerken ist jedoch, dass die im Zuge der Reduktion des Personalstandes notwendige stärkere Automatisierung in einem Spannungsverhältnis zum Ziel der Reduktion der IT-Aufwendungen steht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im Sinn der bisherigen Stellungnahme werden laufend die IT-Aufwendungen auf mögliche Reduktionen geprüft - allerdings steht die durch die Reduktion des Personalstandes notwendige stärkere Automatisierung teilweise in einem Spannungsfeld mit diesem Ziel.

Empfehlung Nr. 5

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, in der Planung für die Ertragslage ein ambitionierteres Betriebsergebnis unter Außerachtlassung der Übernahme der Pensionsverpflichtungen vorzugeben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Stadtwerke Holding AG ist ständig bemüht, kostenseitig Sparmaßnahmen zu setzen. Wie bereits in der Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 2 angemerkt, werden durch diverse Maßnahmen der Personalstand und damit einhergehend auch der Personalaufwand bis 2020 deutlich reduziert werden. Im Bereich des Sachaufwandes werden bereits seit mehreren Jahren jeweils im Vorfeld der Planung konkrete Einsparungsziele definiert und als Planungsvorgaben durch den Vorstand festgelegt (Top-down-Ansatz). Diese Maßnahmen werden sich in Zukunft positiv im Betriebsergebnis niederschlagen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Juni 2018